

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltungsbereich

Die Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG, im folgenden SBI genannt, vertreten durch die Inhaber, der Geschäftsführung und deren Erfüllungsgehilfen, erbringt alle Leistungen gegenüber Ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Rechte und Pflichten

Durch die einmalige Registrierung und Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die im SBI ausgehängte Hausordnung insbesondere die Datenschutzverordnung, die Boulder-, gym-, und Kids Rules zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Die SBI, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen über das Hausrecht aus und sind gegenüber den Kunden weisungsbefugt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Nichtbeachtung einer Weisung kann der Weisungsbefugte eine Abmahnung aussprechen. Bei groben oder wiederholten Verstößen, die zu einer Abmahnung führen, kann die SBI den Kunden sofort und fristlos kündigen und/oder ein Hausverbot erteilen. Durch ein Hausverbot erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen nicht zurück.

Der Kunde ist berechtigt, die für den Kunden zugänglichen Einrichtungen in der SBI während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Der Trainings- und Boulderbetrieb endet 15 Minuten vor den regulären Öffnungszeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die SBI an speziellen Tagen oder über mehrere Stunden, an Feiertagen oder für Sanierungsarbeiten, Routenbau, Events usw. teilweise oder komplett geschlossen bleibt und an diesen Tagen keine Ersatzansprüche, Rückerstattungsrecht oder Minderung der Beiträge besteht.

Außerdem bestätigt der Kunde seinerseits seine Sporttauglichkeit, die im Zweifelsfall durch eine ärztliche Untersuchung (Attest) abzuklären ist.

Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig.

3. Registrierung & Zahlung

Die Gebühren für den Eintritt ergeben sich aus der jeweils gültigen Eintrittsart und richten sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Diese sind vor der Nutzung der Örtlichkeiten zu entrichten. Eine Inanspruchnahme von Leistungen vor oder ohne Buchung einer Leistung ist nicht möglich. Zur Nutzung sämtlicher Angebote ist eine An- und Abmeldung am Tresen jedes Mal auf Neue erforderlich. Einzeleintritte, Dauerangebote wie Block-, oder Monats-, und Jahreskarten sowie alle anderweitigen Nutzungen der Einrichtung müssen in die hierfür vorgesehene Dokumentation über die Erfüllungsgehilfen vermerkt werden. Alles Leistungen, wie Eintritte, Speisen und Getränke etc., schuldet der Kunde laut veröffentlichter Preistabelle sofort. Für einen Verzug sind ferner die Bestimmungen des §286 BGB maßgeblich. Die Preise dieser Angebote gelten mit Inanspruchnahme der Leistungen als vereinbart. Zuwerdhandlungen können mit Hausverbot geahndet werden. Die SBI behält sich vor, den Beitrag oder Preise insbesondere an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Das Nutzungsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar und bei nicht Inanspruchnahme der Leistung ist er nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsendgeld zu mindern oder nicht zu entrichten.

4. Datenschutz

Die SBI beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Richtlinien gegenüber Kunden und Nutzer. (Datenschutzerklärungen sind separat ausgehängt)

5. Altersbeschränkung

Die Nutzung des Boulder-, und Ninja Worriorbereichs ist grundsätzlich ohne Betreuung ab 14 Jahren mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich. Der gym-Bereich ist unabhängig vom Erziehungsberechtigten ab 16 Jahren und mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich. Dennoch empfehlen wir vor Nutzung sich Vorkenntnisse im Bereich Bouldern und Fitness zu erwerben. Hierfür bieten wir entsprechende Kurse an. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Nutzung der erwachsenen Boulderbereichs (nicht gym-Bereich) nur möglich, wenn diese verantwortungsvoll und permanent von einem volljährigen Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden und diese Person nachweislich über die Gefahren in der SBI in Kenntnis gesetzt worden ist. Dies muss von einem Erfüllungsgehilfen der SBI überprüft sein. Hierfür muss die Person zwischen acht und 14 Jahren bei uns eine

Einweisung (sog. Boulderführerschein) durchlaufen. Vergleichbare Nachweise von anderen Boulderhallen werden akzeptiert. Dieser Nachweis entbindet die Aufsichtsperson nicht von der vollen Verantwortung für das Kind/er. Genauso setzen wir ein entsprechendes angepasstes und umsichtiges Verhalten aller Personen voraus. Aufsichtsberechtigte Personen ab 18 Jahren können auch als Aufsichtspersonen dienen, wenn dies ausdrücklich von einer erziehungsberechtigten Person des unter 14-jährigen Kindes per schriftliche Erklärung hierzu befugt werden.

6. Kurse (Einmal- & Dauerkurse)

Eine Kursdurchführung und Event/Kindergeburtstagen setzt im Allgemeinen eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmer voraus. Bei Buchungen von Kursen und Event/Kindergeburtstagen ist der Betrag vor Beginn des Kurses zu entrichten. Gutschriften für nicht angetretene Kurseinheiten können nur durch ein Attest in Anspruch genommen werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bei nicht-Antreten eines Kurses fallen für eine schriftliche Stornierung bis 2 Wochen vor Beginn keine Kosten an. Bei Stornierungen von Kursen und Event/Kindergeburtstagen von weniger als 2 Wochen fällt die gesamte Kursgebühr jedoch maximal 100€ an.

7. Sonstiges

Der Fitness-, und Kursbereich sowie die Boulderwände dürfen nicht barfuß, mit Socken, mit Straßenschuhen oder offenen Schuhen (wie z.B. Sandalen, o.ä.) betreten werden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Aufnahmen sind Getränke die während der Ausübung des Sports nur am Rande des Boulder-, und gym-Bereichs getrunken werden. Glasflaschen dürfen nicht in die Trainings-, Kurs-, Boulder-, Kinderbereiche mitgenommen werden. Die Gerätschaften und Trainingsgeräte sind nach deren Nutzung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen und gegebenenfalls zu reinigen. Auf der gym-Trainingsfläche und im Kursbereich herrscht Handtuch- und Schuhpflicht.

8. Block- und Dauerkarten

Bei schriftlich nachgewiesener Sportunfähigkeit (durch ein ärztliches Attest) kann der Kunde auf schriftlichen Antrag für den angegebenen Zeitraum (nur bei Monats- und Jahreskarten) seine Dauerkarte ausgesetzt werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für Blockkarten (wie 10er Karten). Ein Antrag ist rückwirkend nicht gültig und gilt ab Abgabedatum im SBI bis zur Beendigung der Sportunfähigkeit die im Attest festgestellt ist. Nicht fristgerecht oder rechtzeitig eingereichte Anträge können im Nachhinein nicht berücksichtigt werden. Für Block- und Dauerkarten fallen ein Datenträgerpfandgebühr sowie eine eindeutige Zuordnung durch ein aktuelles Bild des Nutzers an. Eine Rückgabe oder ein Übertrag von 10er-, und Dauerkarten auf eine andere Person, sowie die doppelte Nutzung ist nicht möglich. Die Dauerkarte gilt wie auf dem im Ticket vermerkten Datum. Eine abgelieferte Dauerkarte kann gegen Bezahlung des entsprechend ausgeschriebenen Entgelt wiederverwendet werden. Bei Nichtinanspruchnahme einer Dauer-, oder Blockkarte besteht kein Anspruch auf Rückgabe oder Erstattung der Kosten. Wenn sich bei Dauerkartennutzern die Anschrift, des Namens ändern ist das Mitglied verpflichtet diese unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mitteilung, wodurch Kosten für die SBI wie Bankrücklastschriften oder Mahngebühren entstehen, so hat der Kunde diese zu tragen.

9. Haftung

Die BHI übernehmen bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder gegenüber Dritten, sowie durch fehlerhafte Bedienung an den Geräten oder an der Kletterwand seitens der Kunden oder gegenüber Dritten keine Haftung. Ferner haftet die BHI nicht für selbstverschuldete Unfälle. Bei jedem Besuch ist das private Eigentum des Kunden in die dafür vorgesehenen Spinte zu verschließen. Die Nutzung eines Spints für die Dauer des Aufenthaltes gegen Pfand ist jederzeit möglich. Die BHI haftet nur für Verletzung verursacht durch Sicherheitsmängel, für grob fahrlässiges Verschulden der Erfüllungsgehilfen und bei Verletzung vertragsrechtlicher Pflichten. Die Haftung ist nur auf den zu erwartenden Schaden begrenzt. Für alle Sachverhalte gilt deutsches Recht.